



Neues aus der Neuen Welt

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitenberg
Landkreis Passau

Einladung zum Christkindmarkt am Webereimuseum am Samstag, 03. Dezember 2022 ab 16.00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

dieses Jahr findet zum ersten Mal ein Christkindmarkt am Webereimuseum statt! Dazu möchte ich Sie alle ganz herzlich einladen.

Für die Kleinen ist ein vielfältiges Kinderprogramm im Stadl mit Bastelecke, Kasperltheater und Briefe an´s Christkind geboten. Ein besonderer Höhepunkt ist die Nikolausaussendung um 19.30 Uhr.

Musikalisch wird der Christkindmarkt von der Blaskapelle Breitenberg, Anna & Franzi, Polyton und der Singgemeinschaft Lackenhäuser umrahmt. Zahlreiche Vereine, Privatpersonen und Firmen sorgen für das leibliche Wohl und bieten Holzwaren, Dekoartikel, Selbstgebasteltes und vieles mehr an ...

Ich bedanke mich herzlich im Voraus bei allen Ausstellern und Beteiligten.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest und Jahreswechsel wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie alles Gute im Jahr 2023, vor allem Gesundheit, Glück und Zufriedenheit!

Ihr

Adolf Barth
Erster Bürgermeister



<u>Sprechzeiten Gemeindeverwaltung</u>	<u>Verwaltung</u>	<u>Öffnungszeiten Recyclinghof</u>	
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr	Tel.: 08584/9618-0	Sommer	Winter
Montag nachmittags nach Vereinbarung Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr	Fax: 08584/9618-26	Di 14.00 - 17.00 Uhr	
E-Mail: info@breitenberg.de	<u>Bauhof</u>	Fr 14.00 - 17.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Internet: www.breitenberg.de	Tel.: 08584/1030	Sa 09.00 - 12.00 Uhr	09.00 - 12.00 Uhr

Aktuelles aus der Verwaltung ...

Neue Verbrauchsgebühren ab 01.01.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenberg hat in seiner Sitzung vom 20.10.2022 die Erhöhung der Verbrauchsgebühren ab 01.01.2023 beschlossen. Hintergrund für die Gebührenänderung sind insbesondere der Anstieg bei Strom-, Personal-, Entsorgungs- und Laborkosten. Eine Anpassung ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben zwingend notwendig, da es sich bei der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung um kostenrechnende Einrichtungen der Gemeinde handelt.

	bis 31.12.2022	ab 01.01.2023	
Wasser	1,31	2,10	EUR/ m ³ (zzgl. 7 % MwSt.)
Kanal	4,00	4,30	EUR/ m ³
Zählergrundgebühr (Qn 2,5)	60,00	60,00	EUR (zzgl. 7 % MwSt.)

Zwischenablesung

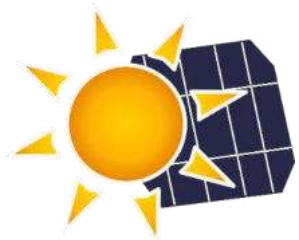
Um diese Gebührenänderung bei der nächsten Verbrauchsgebührenabrechnung zu berücksichtigen, findet im Zeitraum vom **15. - 31. Dezember 2022** eine Zwischenablesung der Wasserzähler statt. Dazu erhalten Sie ab Mitte Dezember einen entsprechenden Ablesebrief. Die Zwischenablesung können Sie wie bisher online über das Bürgerserviceportal erfassen.



Keine Anpassung der Vorauszahlung

Für das aktuelle Abrechnungsjahr findet noch eine Vorauszahlung am 01.03.2023 statt. Dieser Vorauszahlungsbetrag wird nicht angepasst. Bitte beachten Sie, dass deshalb die Nachzahlung bei der Endabrechnung entsprechend höher ausfällt. Bei einem 4-Personen-Haushalt mit einem jährlichen Verbrauch von 160 m³ entspricht dies etwa 100 Euro.

Standortkonzept/ Kriterienkatalog PV-Freiflächenanlagen



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 ein Standortkonzept samt integriertem Kriterienkatalog zur Zulassung von PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Breitenberg beschlossen. Dieses Standortkonzept/ Kriterienkatalog findet Anwendung ab dem 01.12.2022. Es kann im Rathaus der Gemeinde Breitenberg (Zimmer Nr. 4, Herr Wintersberger) eingesehen oder schriftlich (bevorzugt per E-Mail) bei Herrn Wintersberger unter der E-Mail-Adresse guenter.wintersberger@breitenberg.de oder info@breitenberg.de angefordert werden. Zusätzlich ist es auf unserer Internetseite (www.breitenberg.de) abrufbar.

Bekanntmachung einer Manövermeldung

Übungszeitraum: In der Zeit vom 6.12. – 9.12.2022 finden Manöverübungen statt.

Übungsart: Freilaufende Kompanieübung, Schwerpunkt Aufklärungsübung

Übungsraum: U.a. Landkreis Passau

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe unbedingt fernzuhalten. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen erhebliche Gefahren ausgehen können. Anträge auf Ersatzleistungen von Manöverschäden nimmt die Gemeinde entgegen.

Breitenberg, 15.11.2022

Gemeinde Breitenberg

Erster Bürgermeister

Verwaltung geschlossen

Bitte beachten: Die Gemeindeverwaltung ist vom **24. Dezember 2022 bis einschließlich 01. Januar 2023** geschlossen. Ab Montag, 02. Januar 2023 sind wir wieder für Sie da.

Unser Standesamt ist in dringenden Notfällen wie folgt erreichbar: Frau Michl 08584 962196

Christbaumabfuhr Weihnachten

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald bietet wieder die kostenfreie Abholung und Verwertung von Christbäumen an. Bürgerinnen und Bürger können die vollständig abgeschmückten Christbäume in der Zeit von **Montag, 02. Januar bis Samstag, 14. Januar 2023** zu den üblichen Öffnungszeiten am Recyclinghof Breitenberg abgeben.



Vorankündigung: Breitenberger Faschingszug

Am **Samstag, 18. Februar 2023** findet nach mehrjähriger Pause wieder der Faschingszug in Breitenberg statt. Interessierte Gruppen, Vereine etc. sollen sich bis spätestens 15. Januar 2023 bei der Gemeindeverwaltung melden.

Bekanntmachungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenberg hat in seiner Sitzung vom 24.11.2022 eine „**Gebührensatzung für die Benutzung des Webereimuseums Breitenberg (Gebührensatzung-Webereimuseum)**“ erlassen. Die Satzung wurde am 25.11.2022 vom 1. Bürgermeister ausgefertigt. Gemäß § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird diese Satzung in der Verwaltung der Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, Zimmer 2 zur Einsichtnahme niedergelegt und an den beiden Gemeindetafeln für amtliche Mitteilungen (Amtstafel im Rathaus/Haupteingang) und an der nordwestlichen Ecke des Rathauses (Auffahrtsrampe zum barrierefreien Zugang am Seiteneingang) angeschlagen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenberg hat in seiner Sitzung vom 24.11.2022 eine „**Gebührensatzung für die Benutzung der Baptist-Kitzlinger-Mattenskisprungschanze der Gemeinde Breitenberg (Gebührensatzung – Skisprungschanze)**“ erlassen. Die Satzung wurde am 25.11.2022 vom 1. Bürgermeister ausgefertigt. Gemäß § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird diese Satzung in der Verwaltung der Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, Zimmer 2 zur Einsichtnahme niedergelegt und an den beiden Gemeindetafeln für amtliche Mitteilungen (Amtstafel im Rathaus/Haupteingang) und an der nordwestlichen Ecke des Rathauses (Auffahrtsrampe zum barrierefreien Zugang am Seiteneingang) angeschlagen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenberg hat in seiner Sitzung vom 24.11.2022 eine „**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Breitenberg**“ mit der Anlage zu § 2 dieser Satzung (Kommunales Kostenverzeichnis der Gemeinde Breitenberg - KommKVz) erlassen. Die Satzung wurde am 25.11.2022 vom 1. Bürgermeister ausgefertigt. Gemäß § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird diese Satzung in der Verwaltung der Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, Zimmer 2 zur Einsichtnahme niedergelegt und an den beiden Gemeindetafeln für amtliche Mitteilungen (Amtstafel im Rathaus/Haupteingang) und an der nordwestlichen Ecke des Rathauses (Auffahrtsrampe zum barrierefreien Zugang am Seiteneingang) angeschlagen.

Straßenbaubehörde: Gemeinde Breitenberg Rathausplatz 3 94139 Breitenberg	Ort, Datum <i>Breitenberg, 25.11.2022</i>
--	--

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung **Bekanntmachung**

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) <i>Bestehender Parksteifen und z.T. neu gebaute Parkflächen entlang der Gemeindeverbindungsstraße Obernstein auf Fl.Nr. 305 Gemarkung Schönberg im Bereich des Nordischen Zentrums Jägerbild</i> <i>Gesamtlänge der neu gewidmeten Strecke: 258 m</i>	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km) <i>Fl.Nr. 305 Gemarkung Schönberg, GV-Straße Obernstein auf Höhe nördliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 313 Gemarkung Schönberg (Wald) Beginn der Straßenverbreiterung; km 0.000</i>	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) <i>Fl.Nr. 305 Gemarkung Schönberg, GV-Straße Obernstein auf Höhe nördliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 311 Gemarkung Schönberg (Multifunktionsgebäude); Ende der Straßenverbreiterung; km 0.258</i>
Gemeinde <i>Breitenberg</i>	Landkreis <i>Passau</i>

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete	<input checked="" type="checkbox"/> neugebauten	<input checked="" type="checkbox"/> bestehenden Parkflächen werden
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur	<input type="checkbox"/> Kreisstraße	zum
<input type="checkbox"/> als Bestandteil der Gemeindeverbindungsstraße Obernstein	<input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg
<input type="checkbox"/> Ortsstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen	
Als gewidmet gelten alle vorhandenen Parkflächen entlang der bestehenden GV-Straße Obernstein Fl.Nr. 305 Gemarkung Schönberg im Bereich des „Nordischen Zentrums Jägerbild“ (gem. Lageplan).		
2.2 Widmungsbeschränkungen keine		

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung <i>Gemeinde Breitenberg</i>
--

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum <i>15. 12. 2022</i>
------------------------------	------------------------------

5. Sonstiges

Nach Art. 41 Abs. 4 des Bayer. Verwaltungs- u. Verfahrensgesetzes gilt diese Widmungsverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

5.1 Gründe für	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung

Die Parkflächen erhalten mit der Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße/Platz.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Gemeinde Breitenberg -Rathaus-, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, Bauamt, Zimmer 4

In der Zeit von – bis

Montag – Freitag von 8.00–12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00–17.30 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Gemeinde Breitenberg) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

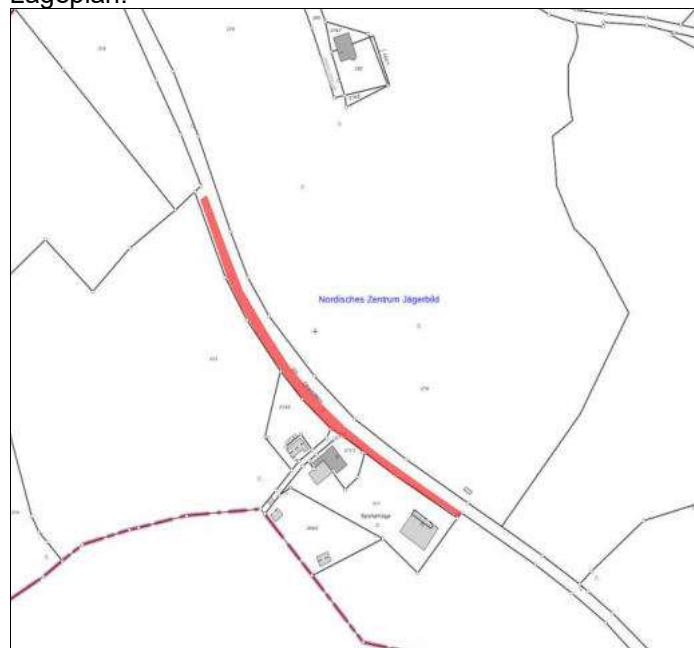
- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Unterschrift:



.....
A. Barth
Erster Bürgermeister

Lageplan:



Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Gemeinde: Breitenberg

Landkreis: Passau

für das Haushaltsjahr **2022**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Breitenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.913.826 EURO**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.608.515 EURO** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0 EURO festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **350 v. H.**

b) für die Grundstücke (B) **350 v. H.**

2. Gewerbesteuer

330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

650.000 EURO festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2022** in Kraft.

GEMEINDE BREITENBERG

Ort, Datum

Breitenberg, **07.11.2022**



A. BARTH
1. Bürgermeister



II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom **27.10.2022** Nr. 3/31-02 Az. 944 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung **2022** wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, Zimmer 2/ EG innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht.

Ort, Datum
Breitenberg, **10.11.2022**



GEMEINDE BREITENBERG

A. Barth
A. BARTH
1. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.1974 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben.

Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagungen. Die Grundsteuer kann für Steuerschuldner, für die die gleiche Steuer wie im Vorjahr anfällt, anstatt durch individuellen Bescheid, auch durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz).

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr **2022** wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr **2022** in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid **2022** erhalten, im Kalenderjahr **2022** die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr **2021** zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für **2022** zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je $\frac{1}{4}$ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022 fällig. Abweichend hiervon wird bestimmt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt;
 2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.
- Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird
ist der Widerspruch einzulegen bei der

**Gemeinde Breitenberg,
Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg.**

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird
ist diese bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Für die elektronische Einlegung eines Widerspruchs besteht die Möglichkeit der Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Gemeinde Breitenberg eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die E-Mail-Adresse hierfür lautet: info@breitenberg.de.
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d WvGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Gemeinde Breitenberg (www.breitenberg.de) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Breitenberg, 24.11.2022
GEMEINDE BREITENBERG



Barth
Erster Bürgermeister

Termine ...

Empfang des ORF-Friedenslichtes am 24. Dezember 2022

Das ORF-Friedenslicht aus Bethlehem kommt heuer zum 31. Male zu uns nach Breitenberg. Überbracht wird dies von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Aigen im Mühlkreis (OÖ) an die Freiwillige Feuerwehr Breitenberg. Dazu möchten wir Euch, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, nach zweijähriger „Zwangspause“ im Beisein zahlreicher Feuerwehrkameraden aus den Landkreisen Passau, Regen und Freyung-Grafenau, recht herzlich einladen.

Die offizielle Übergabe des "Friedenslichtes" findet am 24. Dezember 2022 um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche Breitenberg statt.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft der FF Breitenberg e.V.
gez. Engelbert Fesl, 1. Vorsitzender

Mitteilung der Blaskapelle Breitenberg e. V.

Am **Montag, 26. Dezember 2022** findet die **Jahresmesse** mit musikalischer Gestaltung des Gottesdienstes statt.

Die Musikerinnen und Musiker der Blaskapelle Breitenberg werden dieses Jahr wieder traditionsgemäß von **27. bis 29. Dezember 2022** allen Einwohnern der Gemeinde **musikalische Neujahrsgrüße** überbringen. Wir möchten uns schon im Voraus für die freundliche Aufnahme und jegliche Unterstützung bedanken



Einladung zur Jahreshauptversammlung der FF Breitenberg

Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung am 06. Januar 2023 um 13.30 Uhr im „Breitenberger Hof“

1. Begrüßung und Eröffnung mit Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Gedenken der verstorbenen Kameraden
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden Engelbert Fesl
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfbericht
6. Jahresbericht des 1. Kommandanten Johann Grimbs und 2. Kommandanten Hans Süß
7. Jahresberichte des:
 - a) Atemschutzleiters LM Michael Schaubberger
 - b) THL-Leiters OLM Wolfgang Hartl
 - c) Jugendwartes LM Christian Fenzl
 - d) 1. Maschinisten LM Steininger Martin
8. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
9. Verpflichtung neuer Feuerwehrdienstleistender
10. Beförderungen und Ehrungen
11. Grußworte der Ehrengäste
12. Wünsche – Anträge – Sonstiges
13. Schlusswort



gez. Engelbert Fesl
1. Vorsitzender

gez. Johann Grimbs
1. Kommandant

Einladung zur Christbaumversteigerung der FF Gegenbach

Die Feuerwehr Gegenbach lädt am **Samstag, 07. Januar 2023** zur Christbaumversteigerung in den **Breitenberger Hof** ein. Die Versteigerung beginnt um 19.30 Uhr. Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt. Zu dieser Veranstaltung sind alle recht herzlich eingeladen. Auf Euer Kommen freut sich die Feuerwehr Gegenbach

Allgemeine Informationen ...

Verein für Gartenbau und Landespflege Breitenberg

Am **Samstag, 10. Dezember 2022** fahren wir zur Waldweihnacht nach Schweinhütt. Vorher geht's noch nach Bodenmais ins Joska Glasparadies. Abfahrt ist um 12.00 Uhr am Kirchplatz! Anmeldung bei Frau Scheibenzuber Tel. 1495

Praxisurlaub Dr. Antretter

Die Praxis ist wegen Urlaub von **Dienstag, 27. Dezember bis Freitag, 30. Dezember 2022** geschlossen. Vertretungen: Dr. Rosenberger, Breitenberg; Dr. Erhard, Wegscheid; Dr. Baloun Neureichenau. Nächste Sprechstunde ist am Montag, 02. Januar 2023.

Praxisurlaub Dr. Rosenberger

Die Praxis ist wegen Urlaub vom **Montag, 02. Januar bis Donnerstag, 05. Januar 2023** geschlossen. Nächste Sprechstunde ist am Montag, 09. Januar 2023. Vertretungen: Dr. Antretter, Breitenberg; Dr. Barz, Neureichenau; Dr. Wimmer, Wegscheid; Dr. Baloun, Neureichenau; Dr. Fehn, Sonnen; Dr. Baustädter, Neureichenau. An Wochenenden und Feiertagen wenden Sie sich in dringenden Fällen an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117. In lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie einen Notarzt unter der Telefonnummer 112.

Mitteilung des Trachtenvereins D'Berglandla

Am **Samstag, 28. Januar 2023** findet der Gauball in der Dreiländerhalle in Passau statt. Abfahrt ist um ca. 18.00 Uhr am Kirchplatz. Die genaue Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.
Anmeldung erbeten bei Franziska Seibold unter Tel. 0171 4860174.

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft Breitenberg

Das Jagdrevier Breitenberg wird zum 01. April 2023 neu verpachtet. Interessenten können sich ab sofort bis spätestens 31. Dezember 2022 beim Jagdvorsteher, Reinhard Hofmann Ringweg 5, 94139 Breitenberg Tel. 08584/1523 schriftlich bewerben. Bewerbungen können sich grundsätzlich nur jagdpachtfähige Personen, die ihren Hauptwohnsitz im Jagdrevier haben.
Die Pachtbedingungen sind ebenfalls beim Jagdvorsteher einsehbar.

gez. Reinhard Hofmann, Jagdvorsteher

Die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Breitenberg findet am Freitag, den 13. Januar 2023 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Jagdhof“ in Breitenberg statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift der letzten beiden Jagdversammlungen
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassenführers
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung
7. Bericht der Jagdpächter
8. Berichtigung und Neufestlegung eines Pachtbedingungspunktes (Wildschadensregelung)
9. Abstimmung über die Neuverpachtung des Jagdreviers ab 01. April 2023
10. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Zum anschließenden Jagdessen sind alle Jagdgenossen mit ihren Partnern recht herzlich eingeladen

gez. Reinhard Hofmann, Jagdvorsteher
gez. Helmut Weiß, Willi Gröbl, Jagdpächter

Jagdverpachtung – Jagdgenossenschaft Gegenbach

Die Jagdgenossenschaft Gegenbach, Gemeinde Breitenberg, verpachtet ab dem 01.04.2023 ihr Gemeinschaftsjagdrevier (Niederwild) mit einer Fläche von ca. 572 ha auf 9 Jahre im Wege der freihändigen Vergabe. Der Kreis der Pachtbewerber wurde auf jagdpachtfähige Personen die ihren Hauptwohnsitz in den Gemeinden Breitenberg und Neureichenau haben beschränkt.

Die Pachtbedingungen können ab sofort beim Jagdvorsteher Daniel Simml, Harslemstr. 25, 94139 Breitenberg (Tel. 08584/988921) erfragt werden. Bewerbungen sind bis spätestens **15.01.2023** beim Jagdvorsteher einzureichen.

Daniel Simml, Jagdvorsteher

Rannasee: Entleerung der Absetzbecken – Flächen gesucht!

Zur Erhaltung der guten Wasserqualität im Rannasee plant der Landkreis Passau die Entleerung der beiden Absetzbecken im Bereich der Gewässer Ranna und Stierbach. Der rausgebaggerte Schlamm aus den Absetzeinrichtungen wird in unmittelbarer Nähe des Rannasees gelagert und soll im Frühjahr 2023 landwirtschaftlich verwertet oder für Rekultivierungsflächen zur Auffüllung genutzt werden. Der Landkreis wird dazu die Beprobung ordnungsgemäß ausführen und die Eignung für die landwirtschaftliche Verwertung feststellen lassen. Der Landkreis Passau vertreten durch die Kreisstraßenverwaltung bittet nun um Mitteilung von geeigneten Flächen in den Gemeinden Wegscheid und Breitenberg, um eine ordnungsgemäße Verwertung zu ermöglichen. Dabei übernimmt der Landkreis auch die Transportkosten vom Rannasee zu geeigneten landwirtschaftlichen Flächen. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden um Mitteilung, wer geeignete Flächen zur Verfügung stellen kann. Die Abstimmung mit den jeweiligen Genehmigungsbehörden erfolgt durch die Kreisstraßenverwaltung. Hinweise nimmt Herr Herbert Hebel, Leiter der Kreisstraßenverwaltung, unter der Tel.-Nr.: 0851 397-8614 oder Herr Josef Kern, Bauhof Wegscheid, unter der Durchwahl -8640 gerne entgegen. Die Verwertung des Schlammes soll in den Frühjahrsmonaten April/Mai 2023 erfolgen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Physiotherapie Mühlberger wird Physiotherapie AM PLATZL



25 Jahre
Physiotherapie Mühlberger
 Inh. Michaela Rogozinski

Anlässlich unseres „**25jährigen Jubiläums**“ möchten wir uns ganz herzlich bei unseren Patienten für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Vor 25 Jahren eröffnete die Physiotherapeutin Marlies Petri (geb. Mühlberger) in Breitenberg ihre Praxis.

2017 habe ich (Michaela Rogozinski) die Praxis nach mehrjähriger guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit übernommen und in neuen Räumlichkeiten am Rathausplatz weitergeführt.

Wir freuen uns, nun das 25jährige Jubiläum zusammen feiern zu können!

Zu diesem Anlass informieren wir Sie, dass sich ab 1. Januar 2023 unser Praxisname ändert.



Physiotherapie AM PLATZL
 Inh. Michaela Rogozinski

Rathausplatz 1 · 94139 Breitenberg · Tel. 0049 (0) 8584/91139 · Fax 0049 (0) 8584/9886270
 E-Mail: physio-amplatzl@t-online.de

Abgabeschluss für das nächste Amtsblatt:
Freitag, 13. Januar 2023

Erscheinungsdatum:
Ende Januar 2023

Gemeinsam gegen Schnee und Eis - eine Frage guter Zusammenarbeit



Die kalte Jahreszeit steht uns bevor und Schnee ist im Anmarsch. Vor allem ältere Menschen sind mit dem Schnee und der damit verbundenen Räumspflicht aufgrund von Alter und/oder Krankheit überfordert und stehen vor dem Problem: wer hilft mir beim Schneeräumen?

Hier ist Nachbarschaftshilfe gefragt, daher suchen wir Freiwillige die beim Schneeräumen helfen.

Haben Sie Interesse oder Fragen? Dann melden Sie sich bitte über das Gemeindebüro bei uns oder bei der Servicestelle Ehrenamt des Landratsamtes Passau (Tel. 0851 397 6901, eMail: ehrenamt@landkreis-passau.de).

Selbstverständlich entscheiden Sie selbst, wie viel Zeit Sie investieren möchten. Alle Ehrenamtlichen sind während ihrer Tätigkeit unfallversichert.

Wir freuen uns über jede Unterstützung.

Lebenshilfe Passau: Betreutes Wohnen in Familien

Was ist das?

Die Lebenshilfe Passau e.V. ist ein gemeinnütziger Verein der verschiedene Wohn- und Hilfsangebote für Menschen mit Behinderung anbietet.

Eine davon ist das BWF

BWF ist gedacht für Menschen mit Behinderung, die:

- nicht alleine leben können oder wollen
- nicht in einem Wohnheim leben möchten
- familienähnliche Begleitung wünschen

Kontaktdaten:

michaela.spitzenberger@lebenshilfe-passau.de

0851/94994-711/710

Die Gast-Familie, das können auch Paare oder Einzelpersonen sein, muss keine Ausbildung haben.

Voraussetzungen sind nur geeignete Räume bzw. ein eigenes Zimmer und ausreichend Zeit. Geld gibt es natürlich auch.

Der Bezirk zahlt monatlich ein steuerfreies Betreuungsgeld. Der Gast zahlt Miete und Verpflegung. Das Wohnen wird vom Fachteam der Lebenshilfe Passau begleitet.

Es unterstützt und berät sowohl den Gast als auch die Familie in allen Fragen und Anliegen.

Neugierig geworden?

Rufen Sie an.

vhs Ihre Volkshochschule für Stadt und Landkreis Passau

Schöffenwahl 2023

Wir Schöffen das!

Erfahren Sie, wie Sie als Schöffe/Schöffin ehrenamtlich bei der Rechtsprechung mitwirken können.

Am Mittwoch, den 25.01.2023 um 18:30 Uhr findet ein kostenloser Infoabend in der Volkshochschule in Passau statt. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Bei Fragen melden Sie sich gerne unter 0851 95980-26/ -44.

www.vhs-passau.de